



Pfarrbrief St. Martin

Villach, Mai/Juni 2020

Dieses Brot kann durch nichts ersetzt werden

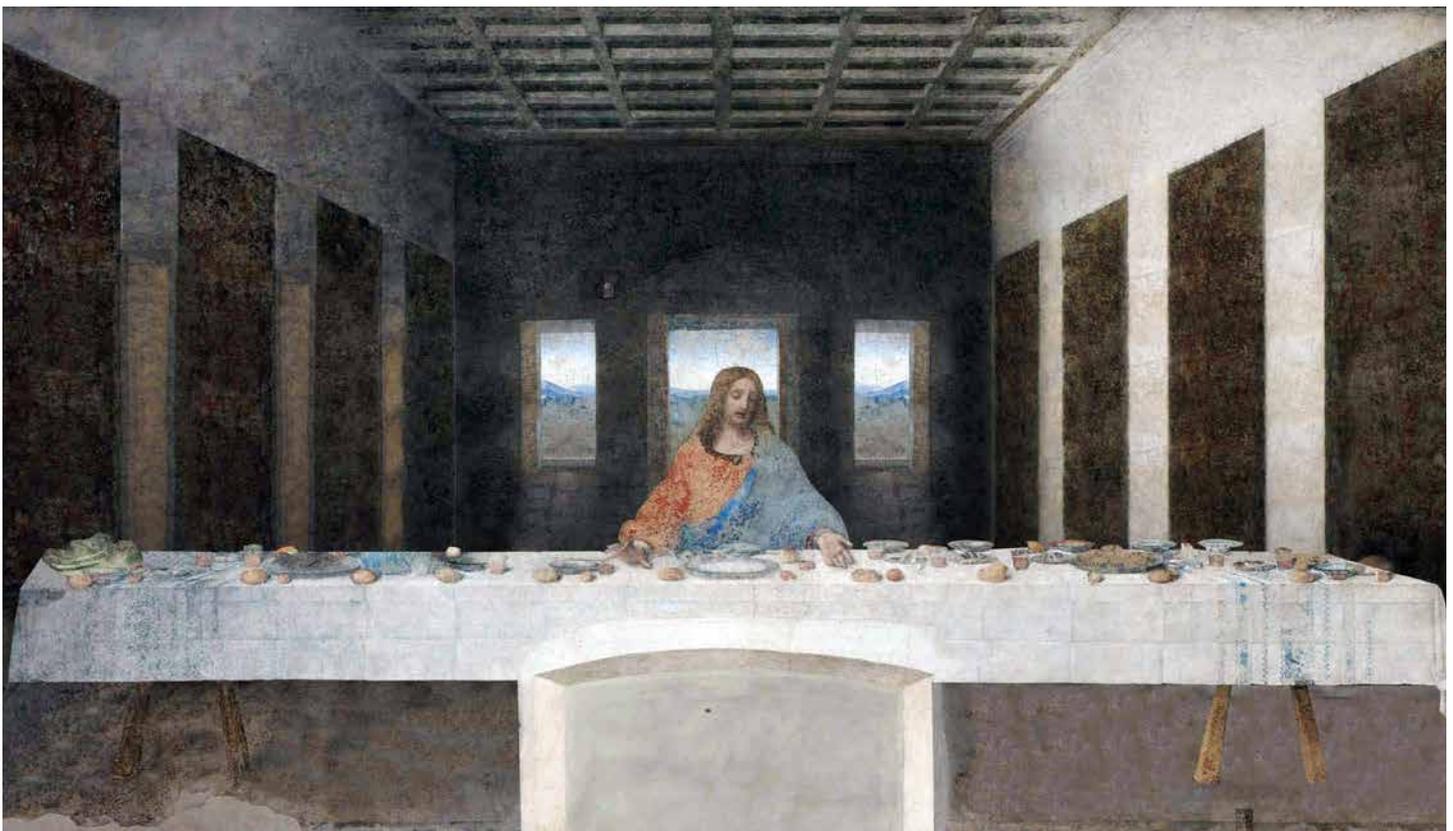


Foto: picture alliance / Mauro Ranzani/dpa / Montage: Zörner

Das berühmte Gemälde von Leonardo da Vinci in abgewandelter Form: Jesus allein am Tisch, die Jünger sind ihm in einer Videokonferenz zugeschaltet.

Was Grund- und Freiheitsrechte bedeuten, haben wir dieser Tage in aller Unmittelbarkeit und Einschränkung durch Regierung, Gesetzgeber und Behördenorgane erfahren. In der Güterabwägung wurde die Gesundheit priorisiert, die Grund- und Freiheitsrechte wurden hingegen massiv beschnitten. Was die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und ihre Verfassungskonformität betrifft, ist bereits der Verfassungsgerichtshof damit befasst. In Belangen der öffentlichen Religionsausübung wurde ein Versammlungsverbot erlassen, als Ersatz boomten die digitalen Gottesdienste.

Ein Mehr an Freiheiten wurde jenen Personen zuerkannt, die zur kritischen Infrastruktur zählten oder als systemrelevant eingestuft wurden. Religionsgemeinschaften zählten nicht zu den Grundversorgern. Religion ist aus dem öffentlichen Raum verschwunden und wurde in den Privatbereich abgedrängt, ja verbannt. Ein Aufschrei der höchsten kirchlichen Würdenträger über diese Verdrängung aus dem gesellschaftlichen Leben war nicht zu vernehmen, wohl aber ein schmerzliches Bedauern über den Verlust der Eucharistie zugunsten der Gesundheit. *Weiter auf Seite 2*

Dieses Brot kann durch nichts ersetzt werden



In diesem konstruiert verzweifelten Entweder/Oder wurden modifizierte Formen des gottesdienstlichen Feierns gar nicht erst ernsthaft verhandelt. Allerdings schien Eile geboten.

Nun dürfen wir die Religionsausübung wieder öffentlich begehnen. Wer nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebt, ist beim gottesdienstlichen Feiern zum Abstandhalten aufgefordert. Wer sich zum Gottesdienst einfindet, wird elementare Unterschiede zu digitalen Ersatzfeiern erkennen. Wahrnehmungen durch Sehen, Hören, Sprechen, Singen, Berühren, Riechen, ja selbst Essen und Trinken als auch die Ausübung von gewohnten Ritualen in orts- und zeitgebundener Gemeinschaft betreffen den Glauben im Kern. Der Kult ist sinnfällig praktizierter Glaube in der Einheit von Ort und Zeit. Die Glaubensgemeinde ist durch Ort und Zeit im kultischen Feiern verbunden. Dadurch unterscheidet sich diese Feierform qualitativ und substantiell von digitalen Foren. Die Gemeinde ist leiblich anwesend und pflegt die religiöse Kultfeier in vertrauten Ritualen. Diese Form ist ein Identitätsmerkmal.

Der öffentlich ausgeübte Gottesdienst ist konstitutiv für den Glauben. Die Versammlung zur religiösen Kulturausübung ist elementar und identitätsstiftend. Die christliche Urgemeinde versammelt sich regelmäßig zum Gebet und zum Brotbrechen. Die Gemeindefeier am Sonntag setzt diese Tradition fort, weil sie nicht nur elementar, sondern auch konstitutiv für den Glauben ist. Als in Jesu Namen versammelte Gemeinde hören wir Sonntag für Sonntag auf Gottes Wort und erfahren den in unserer Mitte, der für uns das Brot bricht. Dieses Brot gilt es zu essen und das im wahrsten Sinn des Wortes.

Das Johannesevangelium ruft eindringlich dazu auf: „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm.“ (Joh 6,56) Dieses Brot kann durch nichts ersetzt werden.

Ihr Pfarrer Burgstaller Herbert



Kindergarten in Coronazeiten

Im Gespräch mit der Leiterin des Pfarrkindergartens St. Martin, Frau Sieglinde Salcher.

Wie funktioniert das Leben im Kindergarten zu Coronazeiten?

Sieglinde Salcher: Die derzeitige Situation stellt für alle eine Herausforderung dar, die im elementarpädagogischen Bereich Verantwortung tragen und Entscheidungen für Team und Einrichtung treffen müssen. Von einem Tag auf den anderen war der Kindergarten und Schülerhort nur mehr für jene Kinder geöffnet, deren Eltern in kritischen Infrastruktureinrichtungen beschäftigt sind. Dies bedeutete für mich schnellstmöglich eine Bedarfserhebung durchzuführen und einen Dienstplan für das Team zu erstellen. Man kann in dieser Zeit nur von Woche zu Woche bzw. von Verordnung zu Verordnung planen.

Welche besonderen Maßnahmen wurden im Kindergarten gesetzt, um den allgemeinen Verordnungen gerecht zu werden?

Sieglinde Salcher: Da bei uns immer sehr auf Hygiene geachtet wird, wurden bereits im Jänner zusätzliche Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen aufgestellt. Den Kindern wie auch dem Personal stehen immer genügend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Insofern bedeutet dies für uns keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, und es gab auch nie einen Engpass hinsichtlich Desinfektions- oder Reinigungsmittel. Auch WC-Papier ist immer reichlich vorhanden!

Natürlich versucht man, den Kindern zu erklären, dass man momentan darauf achten sollte, Abstand untereinander zu halten. Dies ist fast unmöglich, denn wie soll man ein weinendes Kind mit einem Meter Abstand trösten? Wie soll man einem Kind am WC oder beim Nase putzen mit Abstand behilflich sein? Wie soll man Abstand halten, wenn ein Kind einfach nur einmal gedrückt werden will etc.? In unserem Beruf ist dies sehr schwer bis gar nicht durchführbar!

Sind die Kinder im Kindergarten gefährdet?

Sieglinde Salcher: Ich glaube nicht, dass die Kinder im Kindergarten mehr gefährdet sind als anderswo. Die Ansteckungsgefahr für alle Krankheiten ist durch den engen Kontakt jederzeit erhöht, nicht nur in Coronazeiten. Vielmehr stellt sich die Frage, wie hoch das Risiko ist, dem die Betreuer ausgesetzt sind? Leider wird darüber wenig bis gar nicht gesprochen. Es wird zwar in den Pressekonferenzen der Politik immer wieder über die Arbeit in Schulen und Gesundheitswesen gesprochen, sowie all jenen gedankt, die in dieser Zeit nach wie vor selbstlos ihrer Arbeit nachgehen, aber niemand spricht über die Mitarbeiter in den elementaren Bildungseinrichtungen, die in dieser Zeit auch einen großen Beitrag dazu leisten, dass das Leben trotz Corona weiterhin funktionieren kann. Diese geringe Wertschätzung gegenüber unserer Berufsgruppe frustriert manchmal schon sehr!

Ist der Kindergarten geschlossen oder kann ich das Kindergartengebäude betreten?

Sieglinde Salcher: Der Kindergarten ist nach wie vor von 06:30 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet, eingeschränkt auf die Betreuung jener Kinder, wie es in den jeweils aktuellen Verordnungen empfohlen wird.

Ist eine Änderung der Ferienordnung geplant?

Sieglinde Salcher: Derzeit ist noch keine Änderung geplant, es wird aber zumindest einmal darüber nachgedacht. Dadurch, dass ja auch viele Berufstätige vorzeitig Urlaub konsumieren mussten, wird es für manche sicher schwer werden, die Ferienzeit zu überbrücken. Wahrscheinlich wird die Nachfrage nach dem Sommerkindergarten (wird heuer vom Pfarrkindergarten St. Nikolai übernommen) steigen, doch auch da kann nur ein begrenztes Kontingent an Kindern betreut werden. Mein Vorschlag wäre es, den Kindergarten im Herbst eine Woche früher zu öffnen, dies muss aber noch mit dem Rechtsträger des Kindergartens besprochen werden.

Gibt es eine Änderung bei der Bezahlung der Kindergartenbeiträge?

Sieglinde Salcher: Im März und April wurden die Beiträge um 50% reduziert, ab Mai wird der Beitrag für jene Eltern, die keine Betreuung benötigen, einen Solidarbeitrag von einem Euro betragen. Die Begründung dafür liegt darin, dass das Kinderstipendium seitens des Landes in der Höhe von 50 Prozent ausbezahlt wird, sofern dieser Mindestbetrag eingehoben wird. Eltern, die eine Betreuung benötigen, zahlen den halben Beitrag.

Da sich unsere Mitarbeiter rückwirkend mit 01. April in Kurzarbeit befinden, haben wir in Absprache mit dem Rechtsträger Pfarrer Burgstaller beschlossen, durch diese staatliche Betriebsförderung die Eltern entsprechend zu entlasten.

Müssen die Kindergartenkinder auch Schutzmasken tragen?

Sieglinde Salcher: Nein, die Kinder müssen keine Schutzmasken tragen. Die Erwachsenen sind aber

beim Bringen und Abholen der Kinder verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen. Den Mitarbeitern wird es freigestellt, ob sie eine tragen wollen oder nicht.

Wie werden Sie die Lockerungsmaßnahmen umsetzen?

Sieglinde Salcher: So, wie sie in der jeweiligen aktuellen Verordnung empfohlen werden!

Die Verbindung zur Pfarre St. Martin ist nun wohl sehr eingeschränkt?

Sieglinde Salcher: Mit Pfarrer Burgstaller stehe ich täglich im Austausch über die aktuelle Situation, schließlich ist er ja der Rechtsträger unseres Betriebes. Jede Entscheidung wird in Absprache mit ihm getroffen. Ich bin ihm auch sehr dankbar für seine Unterstützung in dieser Zeit, denn es ist nicht immer leicht, in solch einer Ausnahmesituation Entscheidungen zu treffen und den Betrieb, auch finanziell, aufrecht zu erhalten.

Wie erleben Sie persönlich die Coronazeiten?

Sieglinde Salcher: Betrieblich gesehen führt einem diese Ausnahmesituation sicherlich ans Limit. Es gab manche schlaflose Nacht, aber ich glaube, gemeinsam können wir auch diese Krise gut meistern. Wichtig ist, dass wir gesund bleiben, dann ist alles schaffbar!

-wam2020



Corona gilt laut dem Ökumenischen Heiligenlexikon als Schutzpatronin gegen Seuchen. Sie ist jedoch auch die Heilige der Schatzsucher und Fürsprecherin bei Geldangelegenheiten. Letzteres hat dazu beigetragen, dass die österreichische Münzeinheit bis 1924 nach der Heiligen „Krone“ hieß.

Der Schutz unseres Planeten ist uns allen ein Herzensanliegen. Deshalb wird Ihre Gemeindezeitung ausschließlich mit **CO₂-frei** gewonnener Energie aus **100 Prozent heimischer Wasserkraft** hergestellt.

Gottesdienste

St. Martin

Samstag 18.30 Uhr

Sonntag 10.00 Uhr

St. Georgen

Sonntag 08.30 Uhr

(außer 07.06. u. 05.07.)

Mittwoch 18.30

St. Thomas

Sonntag, 07.06., 08.30 Uhr

Sonntag, 21.06., 18.30 Uhr

Sonntag, 05.07., 08.30 Uhr

Pfingstsonntag, 31.05.,

St. Georgen 08.30 Uhr

St. Martin 10.00 Uhr

Pfingstmontag, 01.06.,

St. Georgen 08.30 Uhr

St. Martin 10.00 Uhr

Donnerstag, 11.06., Fronleichnam

10.00 Uhr hl. Messe in St. Martin

Die Fronleichnamprozession sowohl in St. Martin als auch in den Innenstadt Pfarren entfällt

Sonntag, 14.06.,

St. Georgen 08.30 Uhr „Kirchtag“

St. Martin 10.00 Uhr

Die jeweilige Gottesdienstordnung ist auch über die **Gottesdienstzeiten** unserer Homepage abrufbar:

www.kath-kirche-kaernten.at/villach-stmartin



Paul **Ruhdorfer**

18.03.

Josefa **Mitteregger**

06.04.

Günter **Kuchling**

09.04.

Hannelore **Wiener**

11.04.

Anna Maria **Thomasser**

19.04.

Waltraud **Gessler**

09.05.



Erstkommunionen

Samstag, 27.06.,

10.00 Uhr St. Martin

VS-Fellach

Sonntag, 28.06.,

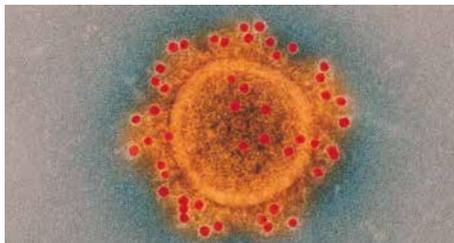
08.30 Uhr, St. Georgen

VS-St. Georgen

Samstag, 04.07.,

10.00 Uhr St. Martin

VS-St. Martin



DIÖZESANE CORONA BESTIMMUNGEN

In der Kirche und in geschlossenen Räumen ist ein Abstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen (mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird) zu halten. Gleiches gilt im Freien.

In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Kollekte erfolgt nicht bei der Gabenbereitung, sondern am Ende des Gottesdienstes bei der Kirchentüre.

Derzeit ist nur Handkommunion möglich.

Sitzungen des Pfarrgemeinderates bzw. seiner Ausschüsse, Bibelrunden, kleine Gruppentreffen usw. sind, wenn die entsprechenden Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion usw.) eingehalten werden, möglich.



Hier spricht die **Martinigans:**

Mein Hausherr hat mir unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass die Kirche ein öffentlicher Raum sei. Und in diesem geschlossenen Raum habe ich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Na so was...

Das nächste Pfarrblatt erscheint am Donnerstag, 2. Juli 2020!

Termine der Stadtkirche Villach im Internet unter www.kath-kirche-kaernten.at/villach-stadt

Impressum:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Pfarre St. Martin/Villach, Kirchensteig 2, 9500 Villach, Tel. 04242/56568, www.kath-kirche-kaernten.at/villach-st-martin

Verlag, Druck und Anzeigen: Santicum Medien GmbH., Willroiderstraße 3, 9500 Villach, Tel. 04242/ 30795, E-Mail: office@santicum-medien.at

DRUCKLAND
KÄRNTEN
PERFECTPRINT

Dr. Wolfgang Milz: Pfarrgemeinderat und Notar

- Rechtsberatung & Vorsorge
- Erben und Vererben, Testamente
- Notariatsakt und Beglaubigung
- Gesellschaftsgründung und Firmenbuch
- Haus- und Grundschenkung, Grundbuch



DR. WOLFGANG MILZ

ÖFFENTLICHER NOTAR



A-9500 VILLACH, WIDMANNGASSE 43

TELEFON: 04242 / 25 234, FAX: 25 234-8, E-MAIL: milz@notar.at

Näheres unter www.notar-milz.at